

Halle und Umgebung.

Halle, den 15. Oktober 1917.

Amtlicher Teil.

Edamer Käse.

Am Dienstag, den 16. Oktober 1917 wird auf dem städtischen Markt in der Talamtschule der Verkauf von Edamer Käse fortgesetzt...

Für jede Person eines Haushalts, mit Ausnahme der mit Vorzugsberechtigten Kinder bis zu 6 Jahren, wird ein Anteil Pfund zum Preise von 40 Pfennig abgegeben.

Neuanmeldung zur Kundenliste bei den Fleischern. Infolge Wohnungswechsels und mit Rücksicht darauf, daß auf längere Zeit eine Minderung des gewöhnlichen Fleischpreises nicht angingig ist...

Neuanmeldung der heimlichen Haushaltungen bei den Fleischern erforderlich. Alle Haushalte, auch diejenigen, die ihren Fleisch nicht wechseln wollen...

Anmeldung zur Kundenliste am Dienstag, den 16. Oktober, Mittwoch, den 17. Oktober, Donnerstag, den 18. Oktober.

Die Anmeldungen müssen in folgender Weise erfolgen: Die Kunden legen dem Fleischer, von dem sie Fleisch beziehen wollen...

Die erfolgte Anmeldung machen die Fleischer durch Aufdruck ihres Firmenstempels auf der Rückseite des Bescheinigungsscheines...

Die Fleischer dürfen nur an die bei ihnen als Kunden angemeldeten hiesigen Einwohner liefern. Eine Anmeldung bei den Fleischern wird in Zukunft nur denjenigen gestattet werden, welche die Wohnung wechseln...

den Fleischern wird in Zukunft nur denjenigen gestattet werden, welche die Wohnung wechseln. Diese müssen sich bei ihrem bisherigen Fleischer abmelden...

Bekanntmachung.

Es wird nochmals ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Anmeldung zur Kundenliste von jedem Haus halt auf Grund der Nachweisung des Hausbesizers...

Bekanntmachung.

Fortsetzung der Ausgabe von Kartoffelbescheinigungen für die Lieferanten aus dem Kreise Delitzsch.

Die Ausgabestellen der Bescheinigung für Winterkartoffeln sind für die Lieferanten des Kreisamtes, Magdeburger Straße 67, fortgesetzt.

Bei der Abholung ist der Bescheinigungsschein vorzulegen. Für jeden Zentner ist bei der genannten Stelle die vorgeschriebene Kommissionsgebühr von 25 Pfennig zu zahlen.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß jede Erkrankungsart, die innerhalb vierundzwanzig Stunden nach erlangter Kenntnis ausbricht...

Die Krankheits- und Todesfälle, welche sich in öffentlichen Kranke-, Entbindungs-, Pflege-, Gefangen- und ähnlichen Anstalten ereignen, ist der Behörde der Anstalt oder die von der zuständigen Stelle damit beauftragte Person ausschließlich zur Ermittlung der Anzeigepflicht.

Mit Schiffe und Bögen mit als der zur Ermittlung der Anzeigepflichte Haushaltungsvorstand der Schiffer oder Schiffsführer oder deren Stellvertreter.

Die Anzeige kann mündlich oder schriftlich erstattet werden. Mit Aufgabe zur Post gilt die schriftliche Anzeige als erstattet. Die Anzeigebestrafung haben auf Verlangen die Behörden für schriftliche Anzeigen unentgeltlich zu beschließen.

Halle, den 2. Oktober 1917.

Die Fleischverwertung.

Lokaler Teil.

Schärfere Einschränkung des Kleiderverbrauchs.

Erweiterte Bezugspflicht. - Kürzung der Bekandliste. - Stoffschmäße.

Die zweite Bekandausnahme von Web-, Wirk- und Strickwaren hat die Monnendigkeit einer weiteren Streckung aller Warenrate ergeben.

Es werden jetzt neuerdings viele bisher freie Gegenstände bezugsspflichtig, u. a. baumwollene Strümpfe, Winterhandschuhe, farbige Tischdecken, Matrasen, fertige gefüllte Inletts, Seulingskleidung...

Die Anfertigung eines Bezugsscheines ist nur zulässig, wenn die in der Bekandliste angeführte Stückzahl für jeden Gegenstand...

Frauen! Mütter!

Wer von uns allen möchte es nicht lieber sehen, wenn man statt der Granaten Sensen schmieden und Maschinen bauen könnte! Aber dazu gehört Frieden und Ruhe im Lande. Und die drüben wollen uns das nun einmal nicht gönnen. Habt Ihr nicht gelesen, wie sie uns mit unfremdlichen Friedensangebot ausgelacht haben? So schwer es auch sein mag: es muß noch eine Weile weitergehen! Frauen denkt an Eure Männer, Brüder und Söhne! Früher habt Ihr daheim für sie sorgen können. Jetzt brauchen sie Euch noch viel mehr, denn nur mit Briefen und Paketen ist's jetzt nicht getan. Wer unter Euch könnte wohl ruhig zusehen, wenn die Feinde in hellen Scharen anstürmen und wenn Eure Männer, Eure Brüder und Söhne keine einzige Kugel mehr ins Gewehr zu stecken hätten? Würdet Ihr nicht lieber den letzten Spargroschen opfern, damit die Euren nicht wehrlos sind?

Darum helft ihnen bei ihrem schweren Handwerk! Reichet ihnen zum Schutze Waffen und Munition hinaus: Zeichnet die Kriegsanleihe!

Mütter, denkt an Eure Kinder! Als sie noch ganz klein und hilflos waren, hat sicher jede unter Euch irgend einmal gedacht: „Mein Kind soll's gut haben im Leben!“ Wie viel mehr gilt das jetzt, Ihr Mütter! Eure Kinder müssen bessere Zeiten sehen als wir sie durchmachen. Wehe uns, wenn sie einmal kommen und zu uns sagen: warum habt Ihr's uns nicht leichter gemacht und damals bis zu Ende ausgehalten?

Mütter, jeder Pfennig, den Ihr dem Vaterlande leiht, erleichtert Euren Kindern die Zukunft! Drum helft, daß sie einst nicht darben müssen und ein freies, starkes Volk werden können: Zeichnet die Kriegsanleihe!



Stand noch nicht erreicht ist. Diese Verdachtsliste ist ebenfalls veröffentlicht. Gelesen in Zukunft folgende Menschen als verdächtig:

Für Herren: 9 Kragen, 3 Paar Mantelkragen, 3 Vorhemden, 5 Unterhemden oder Unterjacken, 1 Westgürtel, 1 Sonntagsgürtel, sogenannte werden Frack und Sonntagsgürtel nicht angegeben.

Für Damen: 2 Einstecktaschen, 1 Winter-Mantel oder Umhang oder Einstecktasche, 1 Morgenrock oder eine Morgenjacke (von Jackenfalten aus weitem oder halbweitem Stoff übergehende Einstecktaschen sind auf Wintermäntel, Umhänge oder Einstecktaschen anzurechnen); 2 Unterhosen oder -taillen oder Korsettschen, 1 Unterjacke, 2 Unterhosen. Für jede Person 2 Paar Schuhe oder Stiefel, 1 Paar Handschuhe oder Pantoffeln oder ausgekleidete Schuhe ohne Spang, 1 Paar Sandalen oder Zuna- oder Tennisschuhe, 1 Paar Polyanthons, 2 Kissenbüge, 2 Bettdecken, 2 Bettbüge, 1 Woll- oder Stoppdecke, 3 Handtücher oder Taschentücher, 2 Küchentücher oder Geschirrtücher, 3 Wisch-, Staub-, Etagen- oder Schuettücher.

Erdbeeren sind auch die Stoffschmuckstücke für Ober- und Unterleider für Damen, und für Mädchen- und Mädchen-Verkleidung herabgezogen worden. So dürfen bei einer Stoffliste von 130 Zm. für ein garniertes Kleid oder Mantelkleid statt 4,50 nur 4,25, für ein Jackettkleid statt 4,25 nur 4,15, für einen Kleiderrock statt 2,75 nur 2,50, für einen Mantel statt 4 nur 3, für einen Morgenrock statt 3,50 nur 3,00, für eine Morgenjacke statt 2,75 nur 1,75 Meter verwendet werden. Unverändert geblieben sind 1,50 Meter für eine Bluse, 4 Meter für einen Polymantel. Bei den übrigen Stofflisten sind die Stoffmengen entsprechend verringert worden. Die Stoffschmuckstücke sind herabgezogen worden, nachdem Vertreter aus den Kreisen von Handel, Industrie, Gewerbe und Verkehren von Platz gezogen worden sind. Die übereinstimmende Meinung ging dahin, daß die Mode die bisherigen großen Stoffmengen nicht unbedingt benötigt. Die „Konfektion“ hat sich bereit erklärt, die Anfertigung der neuen Modelle schon den verminderten Stoffmengen anzupassen.

Die Gültigkeitsdauer gewöhnlicher Zeugnisse für eine, für die neue Verordnung (S. II und B II) herausgegeben werden sind, ist von einem Monat auf zwei Monate erhöht worden. Das gilt auch für die schon ausgegebenen Zeugnisse A I und B I, soweit sich ihrem Ausstellungsdatum bis zum 13. Oktober 1917 noch nicht zwei Monate verflossen sind. Der widersprechende Vermerk auf den alten Verordnungen tritt außer Kraft. Auch das Verfahren zur Erlangung von Zeugnissen gegen Abgabe getragener Kleidungsstücke ist geändert worden, an Stelle der bisherigen Abgabebestimmungen treten neue Verordnungen. Abgabebestimmungen alten Inhalts müssen bis 15. November 1917 gegen Zeugnisse umgewandelt werden, die bisher unbeschränkte Gültigkeit dieser Zeugnisse ist nimmere die Ende d. J. bezieht werden. Von jetzt ab werden auch gegen Abgabebestimmungen Zeugnisse für Einmalige- und Ankleiderzeugung, ferner für Unterleider,

Reise-, Haus- und Wohnkleider oder Stoffe ausgeführt, ausgenommen bleiben jedoch Schürzen, Handtücher, Taschentücher, Strümpfe, Kurstiefeln, zur Erlangung eines Zeugnisses für diese Stoffe müssen 3 Stücke derselben Art abgegeben werden, während für Zeugnisse für Oberleider die Abgabe eines gut erhaltenen Stückes erforderlich ist (sonst müssen zwei Stücke abgegeben werden).

**Durch einen militärischen Wachtposten erschossen — Schadenshaftung des Reichs.**

(Maddrud verboten.)

Ein bebauerlicher Unfallschick infolge Überhörens des Anrufs eines militärischen Postens in den ersten Tagen nach Kriegsausbruch hatte jetzt ein gerichtliches Nachspiel in Gestalt eines Schadensersatzprozesses vor dem Reichsgericht.

Am Abend des 4. August 1914 fuhr der Felleisergeselle M. aus Halle, von einer Fahrt nach Leipzig zurückkehrend, in langsamem Tempo durch die Hietzerstraße in Halle. Vor dem Gebäude der Eisenbahnstation handelte ein Soldat als Posten, der dem Fußwärtler entgegenkam, den M. dreimal anrief und, als dieser weiterfuhr, auf M. schuß und ihn tödlich traf. Wie festgestellt ist, hat M. den Posten gar nicht bemerkt und seinen Anruf überhört, da es auf der Straße sehr laut war, das Geräusch des fahrenden Wagens den Posten überhörte und M. sich mit einem gewöhnlichen M. unterhalten habe, der mit seinem 12jährigen Sohne mit auf dem Wagen lag. Die Witwe und der Sohn des Soldaten nehmen nun mit der vorliegenden Klage den Reichsmilitärjustiz als Schadensersatz in Anspruch, indem sie eine Verletzung der Amtspflicht der Militärbehörde insofern auf den Tode des Posten maßgebenden Instruktion, sowie auch ein Verschulden des Postens selbst besaupten.

Landgericht Halle und Oberlandesgericht Naumburg haben die Klage abgewiesen. In seinen Entscheidungsgründen führt das Oberlandesgericht aus, daß die hier fragliche Instruktion der Posten dahin gegungen sei, verdächtige Personen anzupassen und mit Rücksicht auf die in den ersten Kriegstagen gemachten Erfahrungen des Gefährdungsmangels von Frankreich nach Ausland besonders auf schnellfahrende Wagen Obacht zu geben, diese anzupassen und zu schießen, wenn sie nach dreimaligem Anruf nicht halten. Das Gesetz über den Waffengebrauch und die sonstigen in Betracht kommenden Gesetze enthalten allerdings keine Vorschriften, nach denen der Gebrauch der Schusswaffe im vorliegenden Falle als gerechtfertigt anzusehen gewesen wäre. Die Berechtigung der Instruktion lasse sich nur aus allgemeinen rechtlichen Erwägungen herleiten. Diese hätten es aber in der Tat geherrenigt, anzunehmen, daß auf die Person schnellfahrender Wagen, die auf dreimaligen Anruf nicht halten, zu schießen, da sie als dem Verdacht unterliegend anzusehen seien, Angehörige einer feindlichen Macht zu sein oder solcher Versuch zu leisten. Eine Amtspflichtverletzung der in Betracht kommenden militärischen Stellen bei Tode der Instruktion liege also nicht vor. Auch eine Überlieferung des Rahmens der Instruktion durch den Posten seine nicht angenommen werden, da er das schießende Fahrgewagen in der Tat als

ein verdächtiges ansehen konnte. Auch ein Felleisergeselle habe dem Goldschmuggel dienen können. Der Getötete habe allerdings ohne sein Verschulden den Posten nicht bemerkt und seinen Anruf nicht gehört. Aber der Posten habe offenbar geglaubt, der Getötete habe den Anruf gehört und sei absichtlich weitergefahren.

Mit der Revision machten hiergegen die Kläger geltend, daß die Instruktion, die der eigentliche Grund des Unfalls sei, unklar gewesen sei und von den Posten leicht falsch aufgefaßt werden konnte; jedenfalls habe es, um den beschuldigten Zweck, den Goldschmuggel zu verhindern, zu erreichen, genügt, wenn auf die Herde eines verdächtigen Wagens geschossen wurde, auf die Menschen zu schießen, sei doch nicht nötig gewesen.

Das Reichsgericht hielt die Revision für begründet; es hob das Urteil des Oberlandesgerichts auf und ließ den Grund der Revision zurück, weil der Reichsmilitärjustiz zum Schaden zugunsten der Kläger (Militärgerichts. III. 221/17. — Urteil des Reichsgerichts vom 9. Oktober 1917.).

**Einschänkung der Beförderung von Eilgut.**

Zur Beförderung der in der letzten Zeit einmündigen Schweißarbeiten in der sämtlichen Durchführung der Personalauswahl wird, wie man aus Berlin weiß, bestimmt:

Berliner, die Militärstütz- und Weinstaat für die Militärverwaltung, das an militärischen Stellen gerichtet ist, als bescheidene Eilgut zu befördern, haben künftig hierzu die Genehmigung der Intendantenkommandantur unter Vorlage der Bescheinigung einzuholen. Daselbst hat bezüglich des Eilgutes zu entscheiden, sofern es sich um Frachtstücke handelt, die mehr als 50 Kg. Einzelgewicht aufweisen wollen, haben künftig hierzu die Genehmigung der Intendantenkommandantur unter Vorlage der Bescheinigung einzuholen. Daselbst hat bezüglich des Eilgutes zu entscheiden, sofern es sich um Frachtstücke handelt, die mehr als 50 Kg. Einzelgewicht aufweisen wollen, haben künftig hierzu die Genehmigung der Intendantenkommandantur unter Vorlage der Bescheinigung einzuholen. Daselbst hat bezüglich des Eilgutes zu entscheiden, sofern es sich um Frachtstücke handelt, die mehr als 50 Kg. Einzelgewicht aufweisen wollen, haben künftig hierzu die Genehmigung der Intendantenkommandantur unter Vorlage der Bescheinigung einzuholen. Daselbst hat bezüglich des Eilgutes zu entscheiden, sofern es sich um Frachtstücke handelt, die mehr als 50 Kg. Einzelgewicht aufweisen wollen, haben künftig hierzu die Genehmigung der Intendantenkommandantur unter Vorlage der Bescheinigung einzuholen.

**Eisernes Kreuz.**

Für tapferes Verhalten nach dem Tode wurden mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet: der Weidenerle Karl Hartmann, der Ausseil-Weidenerle Rudolf Schumann, der Weidenerle Wilhelm Köppling und der Schlosser Franz Kurlitz.

**Zeugnisbefreiungen für Eisenbahnarbeiter.** Die hiesige Eisenbahnerverwaltung hat ihren Hilfsbeamten und Arbeitern 10 Prozent Zeugnisbefreiung bewilligt, und zwar soll die Zulage vom 1. August ab nachgezahlt werden.

In selbstmörderischer Weise ist am 17. 7. Jahre eines Dienstmädchens in der Nähe der Kitzbühler Schneebühnen von einem Hahn aus in die Gasse. Es wurde von einem Soldaten, der den einen in der Nähe befindlichen Gumbold und später nach der ausfindigen Schmerze gebracht. Das Mädchen überlebte innerliche Schmerzen und Krämpfe, die sie anginge, überlebte man es mit dem Krankenträger nach der Königl. Klinik.

**Mitteldutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Filiale Halle a. S. Poststrasse 12. Fernsprecher Nr. 1382, 1383, 1692.**

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

**Polizei-Verordnung.**

Am Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. 105) und der §§ 6, 12 und 13 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1880 (G. S. 235) wird mit Zustimmung des Reichspräsidenten für die Umhänge der Provinz Sachsen folgende Polizeiverordnung erlassen:

- § 1. Das Ankleiden und Verkleiden von Kartoffelkraut im Freien ist verboten.
- § 2. Ausnahmen sind nur in besonderen dringlichen Fällen zur Vermeidung erheblicher wirtschaftlicher Nachteile auf Antrag zu erteilen und bedürfen nachher schriftlicher Genehmigung des Landrats (in Stadtteilen des Polizeiverwaltungs), welcher die Beobachtung der nötigen Vorkehrungsmaßnahmen (Abwarten windstillen Wetters — Abwand von Gebäuden, Säubern, Wässern —, Verhinderung von Kindern usw.) vorzuschreiben und zu überwachen hat.
- § 3. Ausnahmen gegen die Bestimmungen des § 1 und die auf Grund des § 2 vorgeschriebenen Vorkehrungsmaßnahmen werden, sofern nicht scharfe Strafvorschriften zur Anwendung kommen, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfälle mit entsprechender Haft bestraft.
- § 4. Verlethende Vorschriften, welche dieser Polizeiverordnung widersprechen, sind hiermit aufgehoben.
- § 5. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Magdeburg, den 8. Juni 1916. Der Verordnungspräsident v. Sege.

**Bekanntmachung.**

Intern 3. September 1917 ist veröffentlicht worden, daß der Kaufmann Fritz Klopffisch, Cr. Brauhausstr. 6, wegen Überschuldung nicht zahlbar, die Befreiung in § 1 eristet ist. Halle, den 12. Oktober 1917. Die Polizeiverwaltung.

**Bekanntmachung.**

In letzter Zeit ist häufig festgestellt worden, daß Hühner, Hähne und Hühner in verbotenen Stellen abgetrieben und dabei in die Straßenkanäle geschüttet worden ist. Es wird daher ausdrücklich bevor gemant, Hühner oder sonstige Urnat an anderen als den dazu freigegebenen Orten abzuladen. Scharfe Kontrollen sind angeordnet worden; jeder Fall wird ungnädigst zur Anzeige gebracht werden. Halle, den 30. Mai 1917. Die Polizeiverwaltung.

**BAD KISSINGEN Nat. Sodal. Mineralwässer**  
von hervorragender Wirkung bei den mannigfachen Kriegsbeschädigungen, welckann bei Stoffwechselkrankheiten, Magen-, Darm-, Leber-, Herz- und Gicht-Erkrankungen etc.  
**Maxbrunnen** Gicht- und Rheumatische Krankheiten, Nieren-, Blasen-, Gallenstein- und Gicht-Liden.  
**Luitpoldsprudel** bei Erschöpfungszuständen, Tropenkrankheiten, Drüsenkrankheiten, Verdauung störungen, Magen- und Darmkatarrh, Frauenleiden, Gicht, Katarrh der Luftröhre etc.; bei Blutarium, Bleichsucht, Erkrankungen der weiblichen Organe; hervorragende Erfolge bei Ernährungskuren.  
Die Mineralquellen werden, wie sie der Erde entspringen, sorgfältig abgefaßt. Auf dieser rein natürlichen Füllung beruht die bewährte Heilkraft der Kurbrunnen, daher für Hauskuren sehr geeignet. Ärzte erhalten Vorkaufbedingungen, sowie Proben kostenlos. Man verlange Broschüren unentgeltlich. Unentgeltlich erhältlich oder direkt durch die Verwaltung des K. Mineralbäder Kissingen u. Rockitz.

**Möbel**  
werden immer knapper und teurer. Es empfiehlt sich rechtzeitige Deckung des Bedarfs, Grosse Auswahl bietet in allen Preislagen.  
**Fr. Naumann Nachf.**  
Möbelabrik, Halle, Rathausstrasse 14.

**Bruchleidende.**  
Die größte Leistung bei vollständer Zurückhaltung bietet mein verheirathetes, glänzend bewährtes, Tag und Nacht trauberes Brandes, „Strabener“ ohne Heft, Eigenes (beschriftet), Zahlreiches „Saugmittel“ (Schwamm, Gewebstoff, Alben, Netze) etc. etc. wieder mit Waffler Freitag 19. Oktober, 10-3 in Halle oder per Stadt Weinberg, Grandstraße 12.  
Bruch-, Spez. b. Bogisch Witwe, Stuttgart, No. 38 A.

**Wein-Angebot!**  
Habe noch folgende empfehlenswerthe Qualitäten in größeren Mengen anzugeben, und zwar:  
**Fassweine.**  
Rheinweine der Jahrgänge 1908, 9, 11, 13, 15 und 16, Moselweine „1915 und 1916.“  
**Lagen:**  
Aller Herrenberg, Piespor, und Piesporer Taubhaus.  
**Flaschenweine.**  
1919er Rheinwein (Natur) 1909er, 1911er, 1915er, Moselweine aus den besten Lagen der Mittelmosel, 1914er u. 1915er Saarwein (Willinger, Roosenberg, Canzener, Sonnenberg, 1915er Roosenberg, Albr. und Halweiner). Proben werden nur gegen Berechnung in ganzen Flaschen abgegeben. Preislisten stehen auf Wunsch zur Verfügung. Anfragen erbeten: H. Fischer, Wein- u. Bierhändler, Fernruf: Am Gelsenkirchener Nr. 1, 2 und 103, Drahtadresse: Fischer, Halle.

**Offene Stellen**

Haus-, Geld- und Einbruch-Diebstahl-Versicherung.  
Für Halle a. S. und Bezirk ist ein in Halle die  
**General-Agentur**  
einer Lebensversicherungs, bestens eingeführten Gesellschaft baldig neu zu belegen.  
Wohlthätige Bewerber geeigneter Angebote unter Vorlage der Nachweise über ihre bisherige Tätigkeit und Erfolge unter R. 5169 an die Expeditions dieser Zeitung erwidern.

**Siebziges Bankgeschäft**  
lehrt  
**Lehrling**  
mit der Berechtigung zum Einjährig-freiem. Dienst zu höherem Eintritt unter günstigen Bedingungen. Mitungen mit Oberstudium unter 2. 5470 an die Expeditions dieser Zeitung erwidern

**Rontoripin u. Stenotripin**

per Liter gefüllt.  
**Otto Hendel, Gr. Brauhausstr. 17.**  
**2 Ursubstanz reiner**  
Sucht die Gemeinde Nippenborn  
Sucht die Gemeinde Nippenborn  
Sucht die Gemeinde Nippenborn

**Vermischtes**

**Dreifüße**  
zum Verleihen billig bei  
**Otto Sparmann,**  
Gr. Stet. Nr. 47 neben Waffler.

**Kaufmann**

**Weinflaschen,**  
Sekt- u. Wasserflaschen kaufen und löst ab  
Ludwig, Schönebergstr. 14, T. 4187

**Junge Damen und junge Herren,**

welche bei der Sammelaktion der  
des tüchtigen Schwesternspende  
am 21. und 22. Oktober hilfsreich zur Seite stehen wollen  
werden werden, ich nachmittags im „Weichhof“  
die Stammzahl 6 zu stellen

**Dr. Harang's Anstalt.**

Halle S., Robert-Franck-Str. 1.  
beliebt seit 52 Jahren. — Seit 1900 bestehende 934 Schüler.  
Das sind jährlich 36, nämlich: 136 Wänter, 162 Ober u.  
Unterarm, 128 Ober u. Unterarm, 2486 Schilddrüse  
und 50 für V-II. — Seit Kriegsausbruch best. 122 Schüler,  
darunter 61 Einjährig-Schuljungen 4 Ost-Schüler  
Halle — Bericht, Fernruf 1115.





**Walhalla-Theater.**  
 Heute, Montag zum 4. Mal  
**„O schöne Zeit - o sel'ge Zeit!“**  
 Posse mit Gesang in 4 Akten von Dr. Bruno Decker.  
**Musik von Walter Götz.**  
 Im Deutschen Theater Hannover  
 bereits über 100 Aufführungen!  
 Hauptbesetzung:  
 1. Wenn die Rosen blühen, mein Schatz, sehn wir uns wieder.  
 2. O schöne Zeit, o sel'ge Zeit!  
 3. Komm mein Schatz, wir woll'n nach Stralau gehn.  
 4. Katzen-Quartett.  
 5. So ein Walzer dringt ins Herz.  
 6. Kinder heut ist blauer Montag.  
 Klasse 10-11, u. 4-6.

**Unterrichts-Anzeigen.**

**Buchführung.**  
 Baers Handelsfachschule,  
 Geiststr. 41.  
 C. Gieseguth, Zinksgartenstr. 15  
 LewinsLehranstalt, Steinweg 45

**Chauffeurschule.**  
 Baese'sche Automobilzentrale,  
 Grünstr. 31.

**Chemieschule für Damen.**  
 Dr. S. Gärtner, Mühlgweg 29,  
 Tel. 5855.

**Cello-Unterricht.**  
 O. Schwender, Mühlgweg 30.

**Fremde Sprachen**  
 Baers Handelsfachschule,  
 Geiststr. 41.  
 Gieseguth, Zinksgartenstr. 15.  
 LewinsLehranstalt, Steinweg 45

**Hausalt- u. Kochschule.**  
 H. Laaf, Magdeburger Str. 37.

**Kaufmann. Rechnen.**  
 Baers Handelsfachschule,  
 Geiststr. 41.  
 Gieseguth, Zinksgartenstr. 15.  
 LewinsLehranstalt, Steinweg 45

**Klavier-Unterricht.**  
 Weidenplan 27, 1. Etage.

**Korrespondenz.**  
 Baers Handelsfachschule,  
 Geiststr. 41.  
 Gieseguth, Zinksgartenstr. 15.  
 LewinsLehranstalt, Steinweg 45

**Massage u. Heilmassnastik.**  
 M. Ludwig Kleinschmieden 61.

**Zu verkaufen**

Wegen schwerer Erkrankung soll  
 sofort **preisbillig**  
**Königl. Domäne**  
 2 Besitz. u. b. 2 Joch reichem,  
 2 Büder, mit 200 Morgen, an  
 Chauß. 2 km. n. Salze, ohne  
 Abt. abgeg. werden. Schnell-  
 kauf! ernst. Ref. erf. Frau B.  
 Bergner, Werber (Spreng).  
 Lehmannstraße.

**Gut. Arbeitspferd**  
 verkauft, weil übermäßig  
**Welker, Gutsbeher,**  
 Straßbeiz der Glöbinger.

Ein halbveredelter  
**Rufschwanen.**  
 1 Stock, 3 Omdaiffe preis-  
 wert zu verkaufen.  
**Julius Selde,**  
 Hauenhof (Solkretz).

**SchlossmälzerAktien-Gesellschaft**  
**vorm. Th. Schmidt & Co.**  
 Die Herren Aktionäre unserer Gesellschaft haben wir hiermit  
 am  
 Donnerstag, den 15. November ds. Jo., nachm. 3 Uhr  
 in unserem Geschäftslokale hinführenden  
 ordentlichen **Generalversammlung** ergebenst ein.  
**Tagesordnung:**  
 1. Vorlesung und Genehmigung der Bilanz und Erteilung der  
 Entlastung.  
 2. Bericht über die Gewinnverteilung.  
 3. Wahlen zum Aufsichtsrat.  
 Die zur Teilnahme an der Versammlung der Generalversamm-  
 lung erforderliche Aktienbesitzung der Aktionäre lautet:  
 im Sinne der § 22 unseres Statuts kann außer bei unserer Gesell-  
 schaft auch bei dem hiesigen Bankverwalter von Rautsch,  
 Schimpf & Co. (Spreng) und bei dem hiesigen Bankverwalter,  
 der hiesigen Sparkassenbank in Berlin, deren Filiale in  
 Chemnitz und der Magdeburger Bank-Verein in Magdeburg er-  
 folgen.  
 Chemnitz, den 15. Oktober 1917.  
**Der Vorstand.**

**Wollene Kleider u. Kostümfabrik**  
 Mäntelstoffe - Anzugstoffe - Sammete  
 finden Sie noch in grosser Auswahl  
 im **Handhaus H. Eikan, Leipziger Str. 97.**

**Thalassüle.**  
 Mittwoch, den 17. Oktober, abends 8 Uhr  
**Schwarzkopft-Abend.**  
**Silhouetten.**  
 Ein Traumspiel in 2 Bildern v. Isabella Schwarzkopf.  
 Patent angemeldet.  
 Karten zu Mk. 3,10, 2,10, 1,55, 1,05 in der  
 Hof-Musikalienhandlung Heinrich Methan.

**Lehrplan**  
 der  
**handelwissenschaftlichen Fach-**  
**kurse und -Vorlesungen**  
 des **Kaufmännischen Vereins, e. V., zu Halle**  
 Winterhalbjahr 1917/18.

**1. Buchführung.**  
 Monatsgeschäftsgang nach dem System der italienischen  
 Methode. Monatsabschluss. Jahresabschluss.  
 Wöchentlich 1 mal 2 Stunden.  
 Mittwoch von 7-8-30 Uhr abends.  
 Dauer: 22. Oktober bis 20. Dezember 1917 und  
 14. Januar bis 16. März 1918.  
 Kursusleiter: Direktor Göll.  
 Beitrag: 15 M.

**2. Korrespondenz und Kontopraxis.**  
 Briefe im Warengeschäft, im Bank- u. Speditionsgeschäft.  
 Wöchentlich 1 mal 2 Stunden.  
 Donnerstag von 7-8-30 Uhr abends.  
 Dauer: 22. Oktober bis 20. Dezember 1917 und  
 14. Januar bis 16. März 1918.  
 Kursusleiter: Diplomhandelslehrer Flamm.  
 Beitrag: 15 M.

**3. Kaufmännisches Rechnen.**  
 Prozent-, Zins- und Diskontrechnung; Berechnung aus-  
 ländischer Wechsel; Effektenrechnung - Arbitrage für  
 Wechsel; Warenkalkulation - Preisnotierungen und  
 Handelsbräuche für die wichtigsten Welt handelsartikel.  
 Wöchentlich 1 mal 2 Stunden.  
 Montag von 7-8-30 Uhr abends.  
 Dauer: 22. Oktober bis 20. Dezember 1917 und  
 14. Januar bis 16. März 1918.  
 Kursusleiter: Diplomhandelslehrer Flamm.  
 Beitrag: 15 M.

**4. Rechtskunde für den Kaufmann.**  
 Rechtsfragen aus dem täglichen Leben des Kaufmannes.  
 Wöchentlich 1 Stunde;  
 erstmalig Montag, den 22. Oktober von 8-9 Uhr abends.  
 Kursusleiter: Assessor Scheerbach.  
 Beitrag: 10 M.

**5. Vorlesungen über Privatversicherungswesen.**  
 a) Bedeutung und Entwicklung des privaten  
 Versicherungswesens.  
 Wöchentlich 1 Stunde;  
 erstmalig Dienstag, den 20. Oktober 1917, 1/8 Uhr abends.  
 Kursusleiter: Direktor E. Nord.  
 Beitrag: 5 M.  
 b) Der Lebensversicherungsvertrag.  
 Wöchentlich 1 Stunde;  
 erstmalig Dienstag, den 23. Oktober 1917, 1/9 Uhr abends.  
 Kursusleiter: Direktor E. Görg.  
 Beitrag: 10 M.  
 c) Die rechnerischen Grundlagen der Lebens-  
 versicherung.  
 Wöchentlich 1 Stunde;  
 erstmalig Freitag, den 26. Oktober 1/8 Uhr abends.  
 Kursusleiter: Dr. phil. Apel.  
 Beitrag: 10 M.  
 Anmeldeungen werden täglich von 7-8 Uhr abends  
 im Sekretariat, Gr. Ulrichstr. 10 II, entgegengenommen.  
 Die Kursbeiträge sind bei der Anmeldung gegen Aus-  
 handigung einer Ausweisurkunde zu zahlen.  
 An den Kursen können Damen und Herren teilnehmen.  
 Bemerkung: Änderung und Ergänzungen nach Bedarf  
 vorbehalten.

**Familien-Nachrichten.**

**Statt Karten.**  
 Die Verlobung unserer Tochter  
**Annemarie**  
 mit dem Chemiker Herrn  
**Dr. Richard Wilke,**  
 Oberleutnant d. R. u. Abteil.-  
 Führer der Baubteilung der  
 Armee-Fernsprech-Abt. 117,  
 beehren wir uns anzuzeigen.  
**Sanitäts. Dr. Buchholz u. Frau**  
 geb. **Dieckmann.**  
 Helmstedt, Oktober 1917.

Meine Verlobung mit  
 Fräulein  
**Annemarie Buchholz,**  
 Tochter des Herrn Sanitätsrats  
 Dr. Buchholz und Frau Ge-  
 mahlin, geb. Dieckmann, beehre  
 ich mich hiermit anzuzeigen.  
**Dr. Richard Wilke,**  
 Oberleutnant d. Res.  
 Halle, Oktober 1917.

**Das kgl. preuss. Ordens-Kreuz**  
 Es fiel für Kaiser und Reich im Luftkampf  
 der **Leutnant d. Res.**  
**Hans Schröder,**  
 Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse,  
 des Walddeutschen Verdienstkreuzes und des  
 Beobachter-Abzeichens.  
 Ein äusserst tüchtiger Offizier, ein Mensch  
 von idealem Sireben, still und bescheiden,  
 uns allen ein lieber Kamerad, ist er gefallen  
 für sein Vaterland.  
 Die Abteilung wird sein Andenken stets in  
 Ehren halten.  
**Im Namen einer Flieger-Abteilung**  
**Speicker,**  
 Hauptmann und Abteilungsführer.

Nach langer, in Geduld ertragenen Leiden  
 verschied gestern vormittag 9 1/2 Uhr meine  
 liebe Mutter  
**Frau Henriette Ketscher**  
 geb. **Weichler**  
 im 76. Lebensjahre.  
 Halle, Sternstr. 14, den 15. Oktober 1917.  
**Richard Ketscher.**

**Frau Henriette Ketscher**  
 geb. **Weichler**  
 im 76. Lebensjahre.  
 Halle, Sternstr. 14, den 15. Oktober 1917.  
**Richard Ketscher.**

**Preiswert u. gut**  
 kaufen Sie sämtliche  
**Unterzeuge, Strumpfwaren**  
 in dem ersten Spezialgeschäft  
**H. Schnee Nachf.,**  
 Gr. Steinstr. 84. Begründ. 1838.

**Kaffeebrenner**  
 sind wieder  
 einzuverfügen.  
**C. F. Ritter,**  
 Leipziger Strasse 90,  
 5 1/2 Reb.-Spar-Marken.

**Für Militär:**  
**Sporen,**  
 Ränder, Stiefelgel,  
 Uniform-Knäpfe,  
 Uniform-Abszeichen,  
 Erkennungsmarken,  
 Prack, Essbestecke,  
 Prack. Taschenmesser,  
 Signalpfeifen.

**Ferdinand Haassengiel**  
 Metallw.-Fabrik, Vernicklung,  
 Bernauerstr. 9, Fernspr. 1196.  
 Erneuern u. Brämlern  
 von Säben, Helmschlagen  
 usw.

**Schreib- und  
 Papierwaren**  
 zu billigen Preisen empfiehlt  
 H. Eikan, Leipziger Str. 97.

Gute Leder-  
**Damentaschen**  
 sehr preiswert  
**C. F. Ritter,**  
 Leipziger Strasse 90,  
 5 1/2 Reb.-Spar-Marken.

**Stadttheater**  
 Dienstag, d. 16. Oktbr. 1917,  
 Abt. 7 1/2 Uhr Ende u. 10 Uhr  
 Uraufführung  
**Die drei Ruhelosen**  
 Phantastisches Spiel von  
 Anton Ullrich.  
 Mittwoch: Figaros Hochzeit  
 Donnerstag:  
**Es lebe das Leben.**  
 Freitag: Tannhäuser.  
 Sonnabend:  
 Zar u. Zimmermann.  
 Sonntag:  
 Die drei Ruhelosen.

**Volksbildungs-Verein**  
 Dienstag, d. 16. Okt., abds. 8 Uhr,  
 im Epiphaniak. „Der Spieß“.  
 Sonntag und Gm. Liedab.  
 Eintritt 1 Wk. 25 M., 1. Wk. 50 M. (Borettel). 1/4 Wk. (Borettel).  
 Mitglieder sind e. Bl. 200, 3. 300.

**5 T.**  
 20 10. 6 (nicht 6 1/2)

**Ornament-Bleiverglasung**  
 farbige, ca. 15 qm in Zelle fertigbar, vorl. erhalt. Angeb. erht  
 an Haasenstein & Vogler, A.-G., unter B. 3429.

**Nachruf.**  
 Am letzten Freitag ward nach einem kurzen  
 Krankenlager unser Vorstandsmitglied  
**Herr Emil Schneidewind**  
 uns durch den Tod entzissen.  
 Als Mitarbeiter unserer Creditgenossenschaft  
 von Anfang an vorhanden in der von Vorstand berufenen,  
 hat der Verewigte mehr als 9 Jahre in steitem  
 Fleisse und unentwegter Treue seines Amtes  
 gewaltet, sodass sein plötzlicher Tod sehr  
 schmerzlich von uns empfunden ward. Wir  
 werden dem gewissenhaften und im Dienste  
 des städtischen Hausesitzes bewährten Manne  
 ein trauers Gesenken bewahren.  
**Hausesitzbank, e. G. m. b. H.**  
 Der Vorstand. Der Aufsichtsrat.  
 C. Blumentritt. E. Friedrich.

**Apollo-Theater**  
 Tägl. abds. 8 1/2: Gastsp. d.  
**Herrnfeld.**  
 Theater aus Berlin.  
**Volle Häuser**  
**u. Lachsfürmel!**  
 Man muss  
 Dir. Anton Herrfeld  
 und Ferdinand Gruber  
 in  
**Mardenbergstr. 129**  
 Separé-Affäre in 2 Akt  
 von Anton und Donat  
 Herrfeld gesehen hab'n!  
 Jeder Zeichner  
 erhält bes. Billetver-  
 züsung!

**Statt besonderer Anzeige.**  
 Gestern abend entschlief sanft nach langem schweren  
 Leiden unsere liebe, treuergeborne Mutter  
**Frau verw. Amtsrichter**  
**Marie von Rüdiger**  
 geb. **Gutmuths**  
 im 60. Lebensjahre.  
 Halle, Blumenthalstr. 4, den 14. Oktober 1917.  
 In tiefer Trauer  
**Elsa von Rüdiger,**  
**Herta von Rüdiger,**  
**Horst von Rüdiger,** Oberarzt d. R.,  
 z. Zt. im Felde.  
 Die Beerdigung findet am Donnerstag nachmittag 3 Uhr von  
 der Kapelle des Nordfriedhofes aus statt.

Am 12. d. Mts. verschied nach kurzem Krankenlager  
 der **Rentier**  
**Herr Emil Schneidewind.**  
 Der Verstorbene hat unsere Kassengeschäfte 12 Jahre  
 in treuer, unermüddlicher Pflichterfüllung geführt, sodass  
 er bei uns eine grosse Lücke hinterlässt.  
 Wir verlieren in ihm einen pflichttreuen, arbeitsamen  
 Mitarbeiter, der sich durch einen lauten und ungeläu-  
 nigigen Charakter auszeichnete.  
 Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.  
**Geschäftsstelle des Haus- und Grundbesitzer-**  
**Vereins, e. V., zu Halle a. d. S.**  
 C. Blumentritt.

**Statt besonderer Anzeige.**  
 Gestern mittag 12 1/2 Uhr, entschlief sanft nach längerem  
 schweren Leiden in Oberurdorf (Schweiz) unser lieber,  
 guter Vater, Schwiegervater, Grossvater und Onkel, der  
 Kgl. techn. Eisenbahn-Obersekretär a. D. Rechnungsrat  
**Johann Andreas Müller,**  
 Ritter des Roten Adlerordens,  
 nach eben vollendetem 70. Lebensjahre.  
 Oberurdorf bei Zürich und Halle, den 15. Oktober 1917.  
**Die trauernden Hinterbliebenen:**  
**Karl Strauch und Frau Frieda,** geb. Müller,  
 nebst **Kindern,**  
**Annemarie, Margarete und Charlotte,**  
**Johannes Strauch und Frau Gertrud,**  
 geb. Müller.